



# DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

Bad Bleiberg, den 09.02.2021

## Glück auf!

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Leider konnte heuer der Bürgerempfang aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht stattfinden und es gab somit keinen Rückblick oder Vorschau auf unsere Gemeindeprojekte.

Jedoch ist es mir ein besonderes Anliegen, euch über die Geschehnisse in der Gemeinde mit Bürgermeisterbriefen am Laufenden zu halten und es besteht weiters die Möglichkeit, sich über unsere Website oder auch auf Facebook zu informieren.

Bei dieser Gelegenheit begrüßen wir Frau Andrea Leitner als neue Direktorin im Humanomed Bleibergerhof und wünschen ihr alles Gute für ihre leitende Tätigkeit.

### Personal – Stellenausschreibungen

Mit 1. Feber hat Frau Alexandra Lausegger die **Finanzverwaltung** unserer Gemeinde übernommen! Wir wünschen ihr alles erdenklich Gute für diese verantwortungsvolle Position, sind überzeugt, dass sie diese Aufgabe hervorragend meistert und freuen uns sehr, dass wir mit ihr zusammenarbeiten dürfen!

Herr Norbert Liputz hat nach über 25 Jahren den wohlverdienten Ruhestand angetreten. Wir bedanken uns für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine Pension alles Gute und viel Schaffenskraft!

Weiters suchen wir zur Verstärkung unseres Teams im Amt eine/n **MitarbeiterIn in der allgemeinen Verwaltung (25 Std)** sowie eine **Karenzvertretung für die Leitung des inneren Dienstes (40 Std)**.

Alle detaillierten Informationen zu den Stellenausschreibungen sind auf der Website des Gemeindeservicezentrums ([www.gemeinde-servicezentrum.at/blog/](http://www.gemeinde-servicezentrum.at/blog/)) oder der Gemeinde ([www.bad-bleiberg.gv.at/de/amtstafel/kundmachungen](http://www.bad-bleiberg.gv.at/de/amtstafel/kundmachungen)) sowie an den Amtstafeln ersichtlich. Das Bewerbungsverfahren wird durch das Gemeindeservicezentrum durchgeführt. Die Bewerbungsfrist endet am 20.02.2021.

Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen!

### Fortschreitende Sanierungsmaßnahmen Landesstraße L 35

Es freut mich Euch mitteilen zu dürfen, dass unsere Marktgemeinde, nach mehrmaligen Interventionen seitens der Gemeinde beim zuständigen Landesrat der Kärntner Landesregierung (d. i. Herr Martin Gruber), nun eine **fixe Zusage** erhalten hat, dass die **Sanierungsmaßnahmen bei der Landesstraße L 35** heuer fortgeführt werden. Konkret sieht das **Bauprogramm 2021** der **Straßenbauabteilung des Landes Kärnten** eine **Gesamtlänge von ca. 1,9 km** als dringende Maßnahme in unserem Gemeindegebiet vor. Durch diese **Verbesserung der Straßeninfrastruktur**, der **Sicherheitsmaßnahmen** und des **Lärm- sowie Anrainerschutzes** wird in unserem Hochtal eine weitere Grundlage für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum geschaffen.

## Aktion „Ölkesselfreies Hochtal“

Unsere Marktgemeinde möchte im kommenden Frühjahr bis auf Weiteres die Aktion „Ölkesselfreies Hochtal“ starten (genauer Beginn wird noch bekanntgegeben) und dadurch einen nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen fördern.

Die Bürger/Innen sollen dazu animiert werden, ihre alten Ölheizungsanlagen durch eine umweltschonendere Variante zu ersetzen und beträgt der maximale Zuschuss pro Förderungswerber € 1.500,00 für den Ersatz des alten Ölkessels! Das Projekt soll in einem ersten Schritt ca. 25 Haushalte davon überzeugen, ihren bestehenden Ölkessel auf eine erneuerbare Heizungsanlage umzustellen. Die Fördermittel sind begrenzt und können Interessenten/Innen ein entsprechendes Antragsformular ab sofort beim Gemeindeamt anfordern (Tel. 04244 / 2211-20, E- mail: [udo.mortsch@ktn.gde.at](mailto:udo.mortsch@ktn.gde.at)). Gleichzeitig ist vorab das Alter des Ölkessels, welcher ausgetauscht werden soll, der bisherige jährliche Öl-Durchschnittsverbrauch sowie das neu geplante Heizsystem bekanntzugeben.

## Alternative Testmöglichkeit auch in Bad Bleiberg geschaffen

Gerade jetzt, wo die Lockdown-Beschränkungen etwas entschärft wurden, sind die notwendigen und kostenfreien Corona-Tests schnell vergriffen. Aufgrund der neuen Corona-Maßnahmenverordnung ist bei einem Besuch von „Körpernahen Dienstleistern“ (wie z. B. Friseur, Nagelpflege etc.) ein negativer Corona-Test vorzuweisen (max. 48 Stunden alt).

Daher haben wir uns intensiv für eine örtliche Lösung eingesetzt, um dadurch unsere/n Bürger/Innen größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen!

Derzeit sind wir noch mit unserem Altbürgermeister und Apotheker Mag. Gunnar Illing im Gespräch, um zukünftig kostenfreie Tests im Gemeindeamt anbieten zu können.

2

Bis diese Lösung durchführbar ist, unterstützt uns Herr Dr. Markus Charisius mit einer sehr günstigen Testmöglichkeit im Hochtal. Dabei werden die anfallenden Kosten für die Tests von der Gemeinde getragen und ist lediglich ein Selbstbehalt von 10 Euro direkt in der Ordination für die Leistung (d. h. Abnahme, Auswertung und Ausstellung des Attests) zu bezahlen.

Die Aktion „Bad Bleiberg testet“ gilt ausschließlich für mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde gemeldete Personen und läuft bis Ende Februar bzw. mit Beginn der Gratis-Testungen in unserer Gemeinde aus.

TESTUNGEN sind täglich an Werktagen ab Mittag möglich!

**Es ist aber dringend notwendig, einen Termin mit Dr. Charisius zu vereinbaren!** (Tel. 04244 / 22155; E-Mail [ordination.dr@charisius.at](mailto:ordination.dr@charisius.at))

Somit möchten wir allen Bürgern/Innen die zweckmäßige Option einräumen, für einen Corona-Test nicht nach Villach „pilgern“ zu müssen!

---

### **Zusatzinformation: KOSTENLOSE TESTSTRASSEN in Villach**

- **CCV Villach**, Europaplatz 1, 9500 Villach - Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr
- **Kowatsch Halle**, Zufahrt über die Purtscherstraße, vis-a-vis Lagerhalle Gaschler, Samstag und Sonntag, 08:00 bis 12:00 Uhr
- **Kreis-Apotheke "Zum goldenen Löwen"** Hauptplatz 9, 9500 Villach →  
Terminvereinbarung: +43 4242 24118
- **Obere Apotheke** 10.-Oktober-Straße 4, 9500 Villach →  
Terminvereinbarung: +43 4242 24128
- **Lind-Apotheke** Genotteallee 25, 9500 Villach: +43 4242 25654

## Gratis FFP2-Masken für Einkommensschwache

Der Bund stellt **kostenlose FFP2-Masken** für einkommensschwache Gemeindebürger zur Verfügung. Diese werden im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten voraussichtlich ab 12.02.2021 ausgegeben.

## COVID-Neuigkeiten: Impfungen

Die Plattform des Landes Kärnten über die man sich für **Corona-Impfungen** anmelden kann, ist nun online verfügbar. Der Zugang ist über folgenden Link möglich: [www.kaernten-impft.ktn.gv.at/](http://www.kaernten-impft.ktn.gv.at/)

Sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde helfend zur Seite.

## Öffnungszeiten Gemeindeamt

Mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen nehmen wir auch die regulären Parteienverkehrszeiten wieder auf:

Diese sind Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir ersuchen, die geltenden Covid-19 Hygienemaßnahmen einzuhalten und bitten - sofern möglich - um Erledigung Ihrer Anliegen via E-Mail oder Telefon.

## Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021

Ab sofort können Wahlkarten für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28.02.2021 beantragt werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Wahl mittels Wahlkarte die beschriebene Vorgangsweise genau eingehalten werden muss, damit die Stimmabgabe gültig ist. Und zwar müssen **das Wahlkuvert und die Wahlkarte zugeklebt und die Wahlkarte unbedingt unterfertigt sein**. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Gemeindeamts gerne zur Verfügung.

**WAHLKARTEN sind AUCH außerhalb der PARTEIENVERKEHRSZEITEN ERHÄLTlich.**

3

## Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter auf Gemeinde- und Verbindungsstraßen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ist von unserer Marktgemeinde gemäß Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch während der kommenden Frost-/Tauwetterperiode **von Montag, 1. März 2021 bis Dienstag, 6. April 2021** die Einführung einer **7 Tonnen Gewichtsbeschränkung auf diversen Gemeinde- und Verbindungsstraßen** (d. s. „Alte Bleibergerstraße“, östlicher Teil „Thermenweg“ / „Kronprinz-Rudolf-Weg“ / „Schieferbauweg“, „Wurzerweg“ / „Torbachweg“ / „Torweg“ / „Quellenweg“ / „Schattenberg“, „Erlachgraben“ / „Untererlach“ und „Kilzerberg“) vorgesehen.

Während dieser Zeit ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Benützung der genannten Straßen und Wege mit Fahrzeugen, die das Gesamtgewicht von 7 Tonnen überschreiten, nicht möglich und werden die Bürger/Innen dahingehend um Berücksichtigung ersucht (z. B. bei der Bestellung von Heizmedien wie Öl und Pellets, oder Ähnliches). Die Gewichtsbeschränkung tritt mit Aufstellung der betreffenden Tafeln am jeweiligen Straßenbeginn/Straßenende in Kraft und wird mit der Demontage derselben wieder unwirksam. In Abhängigkeit der Wetterlage kann sich der vorgesehene Beschränkungszeitraum auch noch (geringfügig) nach vorne oder hinten verschieben.

## Wer haftet bei Unfällen durch Dachlawinen und Eiszapfen?

Laut Straßenverkehrsordnung sind der Hauseigentümer oder die Eigentümergemeinschaft dazu verpflichtet, Schneewechten und Eisbildungen von Dächern, die an der Straße gelegen sind, zu entfernen. Kommt der Eigentümer dieser

4

Verpflichtung nicht nach, haftet er. Um niemanden zu gefährden, müssen gefährliche Straßenstellen, die im Privatbesitz sind, abgesperrt oder als solche gekennzeichnet werden. Die sogenannte Sicherungspflicht richtet sich nach den Gegebenheiten, wie Witterung oder Bauart des Gebäudes (insbesondere des Dachs). So genügt es in einzelnen Fällen, eine Warnstange aufzustellen. Doch meistens reichen Hinweiszeichen, die auf die Gefahr einer Dachlawine aufmerksam machen, nicht. Auch auf Schneerechen am Dach zu vertrauen, kann zu wenig sein. So können Warnstangen mit entsprechenden Hinweisschildern zwar kurzfristig auf die Gefahren aufmerksam machen, stellen sie aber keine Dauerlösung dar. Besteht die Gefahr einer Dachlawine, muss der Schnee so bald als möglich entfernt werden. Speziell bei Tauwetter sollte man die Situation laufend kontrollieren und Gefahrenquellen rasch beseitigen. Wer sich nicht darum kümmert, den Gehsteig freizuschaukeln oder für Fußgänger gefährliche Eiszapfen zu entfernen oder davor zu warnen, haftet bei einem Unfall in vollem Umfang. Die Verpflichtung zur Schneeräumung kann auch auf Dritte übertragen werden. Das bedeutet, man kann einen geeigneten Experten oder eine Fachfirma mit der Schneeräumung beauftragen. Bei entsprechender Vertragsgestaltung geht auch die Haftung auf diese Firma über. Allerdings kann es unter Umständen trotzdem zu einer Haftung des Eigentümers kommen. Nämlich dann, wenn dem Eigentümer bei der Auswahl des Dritten ein Verschulden trifft (z. B. wenn eine ungeeignete oder unzuverlässige Person/Firma damit beauftragt wurde) oder ihm bekannte Misstände nicht abstellt. Fußgänger trifft keine Schuld, wenn diese von einer Dachlawine getroffen werden. Dennoch sollten sie erste Anzeichen oder Warnsignale wie Tropfen oder Schneerieseln vom Dach ernst nehmen und ausweichen. Allerdings muss ein Fußgänger aus rechtlicher Sicht nicht auf die Fahrbahn ausweichen, das ist ihm nicht zumutbar. Anders die Situation bei Autofahrern. Sie kann eine Mitschuld treffen. Erkennt der Autofahrer überhängende Schneedächer bereits von der Straße aus oder sieht er, dass Warnstangen angebracht sind, muss er mit einer Dachlawine rechnen. Ignoriert er das und parkt trotzdem dort, dann trifft ihn ein Mitverschulden, wenn sein Auto beschädigt wird. Dadurch mindert sich auch sein Schadenersatzanspruch.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Christian Hecher

---

### **Caritas-Kindergarten Bad Bleiberg: Einschreibungen und Stellenausschreibung**

DIE EINSCHREIBUNG FÜR DEN **KINDERGARTEN BAD BLEIBERG** (KINDERGARTENJAHR 2021/2022) FINDET VOM **15.02.2021** BIS **18.02.2021** STATT.

FÜR DIESE TAGE KANN UNTER DER **TELEFONNUMMER 04244/ 2296-29** IN DER ZEIT VON **13 BIS 14 Uhr** UND VON **15 BIS 16 Uhr** EIN TERMIN VEREINBART WERDEN.

GERNE KANN AUCH EIN TERMIN AUSSERHALB DER BÜROZEITEN VERGEBEN WERDEN.

**AUF EIN KENNENLERNEN FREUT SICH MELANIE OHNHÄUSER (KINDERGARTENLEITUNG)**

Voraussichtlich ab Mai 2021 wird **ein/e Raumpfleger\*in inkl. Küchengehilf\*in Vollzeit**, 40 Stunden/Woche gesucht. **Bewerbungen an Caritas Kärnten**, Bereich Kinder und Jugend, z. Hd. Fr. Mag.a Birgit Gesierich, Adolf-Kolping-Gasse 6/2, 9020 Klagenfurt a. W., [bewerbung-kuj@caritas-kaernten.at](mailto:bewerbung-kuj@caritas-kaernten.at)